





**ZEICHENERKLÄRUNG:**

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Abrundung gem. § 34 (4) BauGB
-  Überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 (1) 2 BauGB)
-  Knick anzulegen (3m) (§ 9 (1) 25a BauGB)
-  Bäume zu erhalten (§ 9 (1) 25b BauGB)
-  Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft: (§ 9 (1) 20 BauGB)
- ⊗ = Knickschutzstreifen
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME: (§ 9 (6) BauGB)
-  Knick zu erhalten (gesetzl. gesch. gem. § 15b LNatSchG)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

1. Es sind nur eingeschossige Wohngebäude mit max. 2 Wohnungen je Gebäude zulässig. (§ 9 (1) 1 BauGB)
2. Vor den festgesetzten Knicks sind jeweils 3m breite Schutzstreifen von jeglicher Nutzung freizuhalten und der natürlichen Sukzession zu überlassen. (§ 9 1a BauGB)
3. Die Errichtung von Nebengebäuden, auch von baugenehmigungsfreien, ist außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche nicht zulässig. (§ 9 1a BauGB)

SATZUNG DER GEMEINDE FREDESDORF

-1. Änderung und Ergänzung-

ÜBER DIE FESTLEGUNG DER GRENZEN FÜR DIE EINBEZIEHUNG VON AUSSENBEREICHS-
FLÄCHEN GEM. § 34 (4) SATZ 3 BAUGB IN DIE SATZUNG ÜBER DIE IM ZUSAMMENHANG
BEBAUTEN ORTSTEILE GEM. § 34 (4) BAUGB FÜR DEN BEREICH:

Südöstlich der Dorfstraße

Aufgrund des § 34 (4) Satz 3 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. S. 2141) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.03.1998... und nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens gemäß § 34 (5) 2 BauGB folgende Satzung über die Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE :

1. Bezüglich des vom künftigen Geltungsbereich erfaßten Außenbereiches sind entsprechend § 34 (5) BauGB die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 26.03.1998... unter Fristsetzung bis zum 01.05.1998... um Stellungnahme gebeten worden. Die betroffenen Bürger wurden in einem Verfahren entsprechend § 3 (2) BauGB beteiligt.
2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der betroffenen Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.06.1998... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
3. Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, bestehend aus der Planzeichnung wurde am 21.05.1998... von der Gemeindevertretung beschlossen.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1-3 wird bescheinigt.

GEMEINDE FREDESDORF



26. NOV. 1998

(BÜRGERMEISTER)

4. Das Genehmigungsverfahren ist gem. § 34 (5) 2 BauGB durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Segeberg hat am 07.05.1999... bestätigt, daß:
 - eine Verletzung von Rechtsverordnungen geltend macht.
 - die geltend gemachten Rechtsverordnungen behoben worden sind.

GEMEINDE FREDESDORF



12. MAI. 1999

(BÜRGERMEISTER)

5. Die Satzung über die Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung von Außenbereichsflächen wird hiermit ausgefertigt.

GEMEINDE FREDESDORF



01. JUN. 1999

(BÜRGERMEISTER)

6. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur vorstehenden Satzung sowie die Stelle bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 01.06.1999... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit ihm am 05.06.99... in Kraft getreten.

GEMEINDE FREDESDORF



04. JUN. 1999

(BÜRGERMEISTER)

Aufgestellt im Auftrag der
Gemeinde Fredesdorf

BÜRO FÜR STADTPLANUNG & DORFENTWICKLUNG
DIPL. ING. EBERHARD GEBEL, ARCHITEKT
23795 BAD SEGEBERG, WICKELSTR.9